

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Vreh. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Wir wollen keine Unorganisierten mehr!

Die folgende, auch in Deutschland zeitgemäße Betrachtung entnehmen wir der „Schweizer Metallarbeiterzeitung“:

„Dem eifrigen, überzeugten und treuen Gewerkschafter drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum bleibt die große Masse der Arbeiterschaft der Gewerkschaft fern? Etwas Ueberflüssiges oder gar ein multivilliger Luxus sind die Gewerkschaften nicht, sonst würden ihnen nicht vor dem Kriege in allen fünf Erdteilen 10 Millionen Arbeiter als Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa geistig und beruflich minderwertige Arbeiter sind, die den Gewerkschaften angeschlossen sind und auf der anderen Seite die „Blüte der Arbeiterschaft“ die Armee der Unorganisierten bildet.“

Es ist heute auch keine offene und grauthetoretische Frage mehr, ob die Gewerkschaft notwendig und nützlich ist. Die Tatsache der Existenz von Tausenden von Gewerkschaften mit Millionen Mitgliedern, die auch jetzt noch da sind. Die Gewerkschaft ist auch nicht nur für die Arbeiter der einen oder der andern Industrie, nicht für die männlichen Proletarier oder bloß für die Erwachsenen und auch nicht nur für die deutschen und französischen Arbeiter, sondern die Gewerkschaft ist für die gesamte Arbeiterschaft ohne jeden Unterschied notwendig und nützlich.

Warum ist also die große Masse der Arbeiter nicht in den Gewerkschaften? Aus Scheu vor der Gewerkschaft! Diese Scheu hat in der großen Zahl der Fälle gewiß ihre verschiedenen Ursachen, aber sie ist immer vorhanden. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen scheuen sich, in eine Versammlung zu gehen; ein Teil von ihnen hat sogar eine starke Abneigung gegen den Besuch einer Versammlung. Es handelt sich dabei um Unverständnis, um Unreife und soziale Einsichtlosigkeit, die die Versammlungs- und Gewerkschaftsscheu verursachen.

In andern Fällen ist sie verursacht von der Sorge um die Erhaltung der Existenz, die manche Arbeiter gefürchtet glauben, wenn sie in die Versammlung und in die Gewerkschaft gehen, weil der „Arbeitgeber“ beides nicht gern sieht. Erfolgt auch nicht gleich die Entlassung als Maßregelung, so vielleicht „Strafe“ in Form von Schikanen mit schlechter Arbeit, geringeren Arbeitslohn, schlechter Behandlung usw. Der gleiche „Arbeitgeber“ ist aber Mitglied seiner Unternehmensorganisation und besucht deren Versammlungen, was auch seine organisierten und unorganisierten Arbeiter wissen. Und indem der „Herr“ organisiert ist, gleichzeitig aber die Gewerkschaft nicht gern sieht, beweist er selbst demonstrativ, wie sehr er den hohen Wert der Organisation für sich, die große Bedeutung und wertvolle Nützlichkeit der Gewerkschaft für die Arbeiter zu schätzen weiß. Nebenbei ist die Zahl der Unternehmer, die ihren Arbeitern etwa den Beitritt zur Gewerkschaft verbieten oder sie deswegen schikanieren und maßregeln, immer kleiner geworden. Nur noch die sozial rückständigsten Träger und Vertreter eines überlebten unhaltbar gewordenen Fabrikdespotismus stehen so tief und vergewaltigen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieser kapitalistische Despotismus und Terrorismus kann aber nicht dadurch beseitigt werden, daß man sich ihm willenlos und widerstandslos fügt, sondern, daß sich die Arbeiter dagegen mannhaft auflehnen und ihn überwinden.

Bei manchen Arbeitern ist ein völliger Mangel an Mut vorhanden, sie sind nicht selbständig und haben keine Selbstbestimmung. Sie sind Knechtseelen. Industrieknecht statt Industriebürger, und sie unterwerfen sich unbewußt und füllschweigend dem selbstherrlichen Diktum des bekannten Regensburger Sprüchens von Henke: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Alle ihre Empfindungen vereinigen sich in der Scheu vor der Gewerkschaft.

Manche von den Gewerkschaftsscheuern bangen davor, daß in der Gewerkschaftsversammlung an ihrem „Arbeitgeber“ Kritik geübt, daß Forderungen aufgestellt werden, daß es zu Lohnbewegungen, zu Streiks und Ausperrungen kommen könnte und sie dann dabei gewesen wären, dafür also mitverantwortlich gemacht würden. Sie wollen aber bei der Herrschaft lieb Kind sein, „besser“ als die andern, die in die Gewerkschaft und die Versammlungen gehen, und sie vermeinen dabei auch, vorteilhafter wegzukommen, indem sie der Herr mit schönerer und leichter Arbeit begünstigt und ihnen vielleicht dann und wann auch eine „Wohlfahrt“ in irgendeiner Form zukommen läßt. Es ist das zwar eine nach jeder Seite hin erbärmliche Rolle, die die Gewerkschaftsscheuern spielen; aber sie sind sich deren entweder nicht bewußt oder aber moralisch und sozial so abgestumpft, daß sie sich ohne Bedenken darüber hinwegsetzen. „A bah!“

Die Hauptursache der Gewerkschaftsscheu ist das Beitragszahlen. Wenn die Unorganisierten alle Mitglieder der Gewerkschaften ohne Pflichten, also auch ohne Beitragszahlung, aber mit allen Rechten sein könnten, dann würden sie kommen trotz des Knechtstums und der Speichelleiderei vor dem Herrn, trotz aller Feigheit und moralische Verhüllung, an der manche Unorganisierte leiden.

Viele gewerkschaftlich Unorganisierte sind Mitglieder in andern Vereinen, Sport- und Vergnügungsvereinen, in denen sie aber auch Beiträge zahlen und für Veranstaltungen Geld ausgeben müssen, mit dem sie leicht ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Aber für diese haben sie kein Geld übrig, worin wieder die Gewerkschaftsscheu sich offenbart. So groß die Gewerkschaftsscheu der Unorganisierten ist, vor den Ertragschaften der gleichen Gewerkschaften haben sie keine

Scheu. Da sind sie keine Individualisten, im Gegenteil! Da sind sie nicht mehr mit dem Herrn solidarisch, sondern mit den Arbeitern, und selbst der Streikbrecher will Anteil haben an den gewerkschaftlichen Ertragschaften, die er erst durch seinen un-solidarischen Streikbruch zu verhindern bemüht war!

Ach, die Unorganisierten sind im stillen mit der Wirksamkeit der Gewerkschaften für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse immer einverstanden; nur direkt wollen sie damit nichts zu tun haben, um sich nicht vor dem „Arbeitgeber“ zu kompromittieren und nicht um den „guten Ruf“ eines braven und zufriedenen Arbeiters zu kommen, der „nicht so ist“ wie die andern, die bösen Gewerkschafter, die mit ihrer ewigen Unzufriedenheit und Begehrlichkeit dem Herrn das Leben sauer machen und die großen Profite womöglich kleiner. Es gibt aber auch Unorganisierte, die von bekannten organisierten Nebenarbeitern offen das Vorgehen der Gewerkschaft für Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Beseitigung von Mißständen aller Art fordern und die wie Rohrspaken auf die Gewerkschaft schimpfen, wenn sie den Wunsch nicht erfüllt. „Wozu nützt uns die Gewerkschaft, wenn sie nicht hilft?“ sagen die Unorganisierten, die die notwendige und wertvolle Hilfe von den andern haben wollen, die in der Gewerkschaft sind und ihre Pflichten erfüllen.

Mit diesen unsolidarischen Arbeiterelementen hat sich vor 53 Jahren schon der große deutsche sozialdemokratische Arbeiteragitor Ferdinand Lassalle beschäftigt, und er rief ihnen zu:

„Woher kommt es denn aber, daß ihr unsre Ideen teilt, unsre Ansichten und Bestrebungen mit euren Sympathien begleitet, daß ihr noch nicht eingezzeichnete Mitglieder seid? O, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andre mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage euch: Ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmaroher, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat? ... Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit Beifall begleitet, euch ermahne ich zur Scham!“

Diese kraftvollen und entrüsteten Worte sind in der politischen Agitation gesprochen worden, sie gelten aber auch für die gewerkschaftliche Agitation, und sie sind noch immer so zutreffend, als ob sie erst heute gemünzt worden wären. Sie sind ein scharfer, anklagender und verurteilender Spiegel für die Unorganisierten, für alle Schmaroher, die aber aus ihrem Sumpfe durch die Gewerkschaft befreit werden müssen.

Wir kennen die Gewerkschaftsscheu, die man als böses Geschwür am Körper der gesamten Arbeiterschaft bezeichnen könnte. Wie gegen solche Geschwüre der Arzt mit seinem operativen Eingriff kommt, so muß der Gewerkschafter gegen die Gewerkschaftsscheu der Unorganisierten erst mit der angenehmen Medizin der freundschaftlichen Ueberredung und Ueberzeugung kommen, und, wenn diese nicht hilft, mit den verfügbaren stärkeren Mitteln, um das Uebel zu beseitigen.

Alle Gewerkschafter müssen auf der ganzen Linie in der Parole einig sein und danach handeln:

Wir wollen keine Unorganisierten mehr!

Ein Bekehrter.

Rechtsanwalt Hugo Heinemann verbreitet durch die I. K. einen Aufsatz, in dem er sich leunige Reformen auf dem Gebiet des Koalitionsrechts fordert. Insbesondere verlangt er die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, den man so oft, und mit Recht, den Galgen des Koalitionsrechts genannt hat. Heinemann führt dazu aus:

„Mit der beginnenden Reichstagsession soll auch der Verfassungsausschuß seine bewährte Tätigkeit wieder aufnehmen. Er hat bisher rein doktrinaire, unfruchtbare Arbeit geleistet. Die von ihm vorgeschlagenen, äußerlich sich als Eingriffe in die Kommandogewalt darstellenden, inoffiziellen betreffen lediglich die Formen des Verfassungslebens, in denen der alte Liberalismus von jeher das Geiß der Welt erblickte. Die einzige praktische Bedeutung dieser Vorschläge besteht darin, daß sie den Reaktionsären bequeme Schlagworte zur Hebe gegen die Reichstagsmehrheit liefern, während sie in Wahrheit alles beim alten lassen. Nachdem ferner die Wahlrechtsfrage durch die kaiserliche Entschließung für Preußen der Lösung entgegengeführt ist, liegt dem Verfassungsausschuß nur ein einziger praktisch erheblicher Antrag vor, die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Ob dieser Antrag vom Verfassungsausschuß angenommen werden oder ob man ihn unter dem bequemeren Vorwand von Kompetenzüberschreitungen begraben wird, steht dahin. Aber selbst wenn der Verfassungsausschuß sich zustimmend äußern sollte, so ist dies praktisch gleichgültig. Denn die Vorschläge des Verfassungsausschusses sind mit so viel unnützem Ballast beladen, daß jeder sofortige gesetzliche Niederschlag dieser Anträge ausgeschlossen ist. Mit akademischen Erweiterungen aber ist der deutschen Arbeiterschaft nicht gedient. Sie verlangt von ihrer politischen Vertretung positive Arbeit.“

An diese Ausführungen knüpft Heinemann lebhaftest Vorwürfe gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und gegen den „Vorwärts“. Der Fraktion wirft er vor, sie habe „au

sozialpolitischen Gebiete, also da, wo die Lebensinteressen des Volkes auf dem Spiele stehen, ... in der letzten Zeit versagt.“ Der „Vorwärts“ aber horche auf Ratsschläge aus dem Ausland und rühme sich der Kanzlerstürzerei. Von diesem Vorwurf findet Heinemann dann einen bequemeren Uebergang zu folgenden Betrachtungen Bethmann-Hollwegischer Politik:

„Trefflicher hatte Herr von Bethmann-Hollweg da eingesehen, wo zunächst die bessernde Hand angelegt werden mußte, bei dem Reichsvereinsgesetz, indem er den Gewerkschaften die Betätigungsmöglichkeit ...erte gegenüber einer widerstrebenden, lebensfremden, aller organisierten Selbsthilfe feindlich und dem modernen sozialen Leben hilflos gegenüberstehenden Rechtspredigung. Fehlerhaft nun war es, daß Herr von Bethmann hier bei stehen blieb und sich darauf beschränkte, nur das gesetzlich neu zu regeln, was eine unverständige Rechtspredigung durch juristische Auslegungs- und begriffliche Seiltänzerkunststücke wider den Willen des Gesetzgebers in das Recht hineingetragen hatte. Den Mut, das veraltete Gesetz selbst trotz Sträubens der Schwerindustrie abzuändern und die Konsequenz daraus zu ziehen, daß es in gewerblichen Großbetrieben heute keinen individuellen Arbeitsvertrag mehr gibt, daß die wirklich vertragschließende Kraft vielmehr die Organisation ist, hatte er nicht.“

Dieser, im allgemeinen richtigen Beleuchtung der Zauderpolitik des verstorbenen Kanzlers fügt Heinemann die folgende energische Mahnung an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion an:

„Hier muß die sozialdemokratische Fraktion einsteigen. Sie darf nicht länger zögern, — das muß ihr vor Ausschluß noch einmal mit aller Schärfe gesagt werden — noch in dieser Reichstagsession Regierung und Mehrheitsparteien dazu zwingen, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob man auf sozialem Gebiete die elementarsten Forderungen der Gleichheit und Gerechtigkeit zugunsten des Proletariats erfüllen will. Dabei vermeide man es, etwa das Gesamtproblem des Arbeitsrechts aufzurollen, um dem beliebigen Einwand zu entgehen, daß hier große systematische Arbeit zu leisten sei, die unmöglich während des Donnerstags der Kanonenbewältigt werden könne. Die zwei wesentlichsten Fragen sind spruchreif: die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung und die Umgestaltung des Erpressungsparagraphen.“

Heinemann verweist dann kurz auf die Beeinträchtigung der heute so notwendigen gewerkschaftlichen Frucht durch die angegriffenen Gesetzesbestimmungen sowie durch die darauf gestützte Rechtspredigung und mahnt dann noch einmal:

„Sieht man jetzt endlich — wahrlich spät genug — die Unhaltbarkeit dieses Zustandes ein und erkennt man die Kräftigung der gewerkschaftlichen Autorität als nationale Notwendigkeit an, wozu im Hilfsdienstgesetz der erste Schritt getan ist, dann kann man unsre den entgegengekehrten Gedanken zum Ausdruck bringende Gesetzgebung nicht einen Tag länger bestehen lassen. Die sozialdemokratische Fraktion muß unverzüglich Regierung und Reichstag zwingen, Farbe zu bekennen.“

Der Mahnruf Heinemanns ist gewiß berechtigt. Es wird ohne Frage hohe Zeit, daß die Ausnahmegeetze gegen die Gewerkschaften fallen, daß insbesondere der Paragraph 153 der Gewerbeordnung beseitigt und die Möglichkeit, gewerkschaftlich notwendige Aufklärungs- und Werbearbeit als Erpressung zu bestrafen, aufgehoben wird. Auch darin stimmen wir Heinemann durchaus zu, daß so bitter notwendige Reformen nicht aufgeschoben werden dürfen bis nach Kriegsende.

Doch, wie ist uns denn? War es nicht gerade Heinemann, der vor noch nicht allzu langer Zeit entschieden gegen eine Reform des Koalitionsrechts noch während des Krieges Stellung nahm? War es nicht eben Heinemann, der in geradezu unverständlicher Weise nicht nur der Reform selbst entgegen war, sondern schon denjenigen, die, im Gegensatz zu seiner Meinung, die sofortige Finanzgriffnahme forderten, aufs heftigste befehdelte? Es ist notwendig, hier an einen Aufsatz zu erinnern, den Heinemann im 7. Heft der „Soz. Monatshefte“ von 1915 veröffentlichte. Er überschrieb ihn bezeichnenderweise „Phrasen“ und richtete ihn gegen eine Erklärung der preuß. Landtagsfraktion, in der die Einkellung des Polizeikampfes gegen die Gewerkschaften von der Regierung gefordert wurde. Heinemann hielt diese Forderung für verfehlt, weil ein solcher Polizeikampf nicht mehr bestche. Die Regierung habe ihn entschieden eingestellt. Dem Abg. Girsch, der in einem gegen Heinemanns Auffassung gerichteten Artikel betonte, die Regierung habe zwar „den Reichlichen schändlichen Polizeikampf“ eingestellt, jedoch rände „die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse vorläufig noch immer auch auf diesem Gebiete auf dem Papier“, warf Heinemann vor, eine solche Behauptung sei „in hohem Maße geeignet, verbitternd auf die Arbeiterklasse zu wirken und damit die Voraussetzung des deutschen Sieges, die Einigkeit unres Volkes zu gefährden“. Eine Prüfung der Behauptung ergäbe, daß sie „lediglich eine Phrase“ sei, die „die Arbeiterklasse um die Früchte des wohlwollenderen Verhaltens der Partei- und Gewerkschaftsinstanzen betrogen könnte.“

Nach dieser nicht gerade freundlichen Einleitung begann Heinemann mit dem Nachweis für seine Bewertung der Forderung nach einer Sicherung des Koalitionsrechts noch während des

Krieges. Er führte zunächst aus, daß der § 153 zwar ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter sei, daß jedoch mit der Beseitigung dieses Paragraphen „keineswegs die Ausübung des Koalitionsrechts gewährleistet“ sei. Viel wichtiger sei der Erpressungsparagraph des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er kommt dann aber nicht etwa zu der naheliegenden Forderung, daß eben dann auch dieser fallen oder geändert werden müsse, sondern er zog folgenden Schluß:

Wenn man alle diese Fragen rein sachlich ohne demagogischen Nebenzwang einer Prüfung unterzieht, so muß man im Gegensatz zu dem Ergebnis kommen, daß eine Neuregelung des Koalitionsrechts auf freierlicher, alle Ungleichheiten beseitigender Grundlage während des Krieges unmöglich ist. Zu einem solchen Unternehmen könnte sich nur eine Regierung bereithalten, die gewissenlos gegen zu ihren, ihrerseits den Bürgerfrieden durch Aufkündigung von Fragen zu stören, die sofort unter den Parteien die schwersten Gegensätze und Interessenkollisionen hervorrufen würde.

Heinemann hielt also die Neuregelung des Koalitionsrechts während des Krieges für unmöglich. Als Grund für diese Unmöglichkeit hatte er nichts anzuführen als seine Angst um den Bürgerfrieden. So besorgt war er um dessen Fortbestehen, daß er die Regierung gewissenlos nannte, die ihn durch einen Versuch, das Koalitionsrecht freierlich zu gestalten, gefährden würde. Bürgerfriedensrommer kann man kaum sein.

In dem oben wiedergegebenen Auszug wendet Heinemann sich nur gegen „eine Neuregelung des Koalitionsrechts auf freierlicher, alle Ungleichheiten beseitigender Grundlage“ als während des Krieges unmöglich. Damit begnügte er sich jedoch nicht. Er war auch gegen alle Fiktion. Man würde nur „die wirkliche Tat positiver Sozialpolitik vereiteln“, wenn „man jetzt Stückwerk schäufte, aus der durchaus ein zusammenhängendes Ganzes bildenden Reihe von Fragen einzelne, die zu populären Schlagworten geworden sind, herausrisst und mit ihnen gefeggeberisch experimentiert.“ Das Koalitionsrecht dürfe nicht „zu agitatorischen Zwecken herabgewürdigt“ werden, wer es wirklich ausgestalten wolle, der könne „keine überflüssige Arbeit während des Donnerstags der Kanonen wünschen“. „Einzelne Abschlüsse, die jetzt geleistet würden, könnten nur die Wirkung haben, daß die Arbeiterklasse damit als abgepeißt angesehen würde, ohne daß doch die von allen freierlich genannten Elementen herbeigewünschte wirkliche Regelung erfolgen würde.“

So Heinemann 1915. Inzwischen ist aus dem Saulus ein Paulus geworden. Zwar will Heinemann es auch jetzt noch vermeiden, „das Gesamtproblem des Arbeiterrechts“ — was natürlich viel mehr ist, als das Koalitionsrecht! — aufzurollen, aber nicht, weil er die Erledigung für unmöglich hält, sondern nur um „dem beliebigen Einwand“ zu entgehen, daß diese Arbeit „unmöglich während des Donnerstags der Kanonen bewältigt werden könne“. Dabei verschweigt er in falscher Bescheidenheit, daß just er selbst diesen beliebigen Einwand fast wirklich erhoben hat. Mit aller Entschiedenheit will er jetzt den § 153 und den Erpressungsparagraphen beseitigt wissen. So sehr liegt ihm das am Herzen, daß er ganz vergißt, wie sehr er einst selbst gegen solche Fiktion Einspruch erhoben, wie arg er Leute geschmäht hat, die da meinten, man müsse die durch den Krieg geschaffene Lage aushalten, um endlich das Unrecht, unter dem die Arbeiterklasse jahrelang gelitten hat, zu beseitigen, mindestens aber nach Möglichkeit zu mildern. Was damals agitatorische Phrasen, demagogische Redensarten waren, sind heute Notwendigkeiten des Tages geworden.

Warum führen wir das heute an? Warum stellen wir den Heinemann von heute dem Heinemann von 1915 gegenüber? Gewiß nicht aus Neugiererei, nicht um zu zeigen, daß wir mit unserem damaligen Einspruch gegen Heinemanns Bremspolitik recht behalten haben. Auch nicht um an einem Beispiel darzutun, wie leicht in der Kriegszeit Leute aus einem Extrem ins andere fallen. Darin wäre zwar ganz lehrreich und auch nicht unnütz. Legt man jedoch in diesem Zusammenhang durchaus fern. Unsere Gegenüberstellung hat lediglich den Zweck, zu zeigen, daß unter dem Einfluß und Eindruck des Weltkrieges vielfach als unannehmbar Wahre aufgetreten ist, was tatsächlich nur flüchtiger Stimmungswandel war. Es ist, besonders in den ersten Kriegsmontaten, ungemein viel als neue Erkenntnis auf den Markt gekommen, was sich später als halbloser Wahn erweisen hat. Heinemann war wirklich keine Ausnahme, sondern nur Vertreter einer Haltung von Menschen, denen das Herz mit dem Verstande, das Gefühl mit der Ueberlegung durchging, die sich aber jetzt wieder in die Wirklichkeit zurückfinden.

Das wäre natürlich die rein persönliche Angelegenheit der Betroffenen, wenn nicht ihr Verhalten der Arbeiterklasse erheblichen Schaden bringen könnte und tatsächlich gebracht hätte. Es ist meines Erachtens nicht zweifelhaft, daß gerade die von Heinemann vor zwei Jahren vertretene, von vielen andern geteilte Auffassung eines wirklich freierlichen Koalitionsrechts verhindert hat. Damals war die Stimmung so, daß dem ernstlichen, einheitlichen Streben der Arbeitervertreter nach einer wirklichen Reform des Arbeiterrechts nur ein verhältnismäßig leicht zu überwindender Widerstand entgegengestellt werden würde. Damals hätte die Beseitigung des § 153 sowohl wie eine Änderung des Erpressungsparagraphen erreicht werden können, wenn nicht — Leute wie Heinemann der Meinung wie der Unternehmer die Abweisung solcher Forderungen erleichtert und ihre einmütige Erhebung verhindert hätten.

Heute ist die Stimmung im Reichstage wie im Lande eine andre. Der von Heinemann so unglücklich gebaute Bürgerfriede ist auch ohne die Gewerkschaften einer für eine Reform des Arbeiterrechts sich ergebenden Regierung zum Teufel gegangen, die Schwärmer hinterher heranzog und gewonnen Tag um Tag an Macht und Einfluß. Gewalttätige wirtschaftliche Kämpfe stehen für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht, die Regierung zeigt keine Reue, der Arbeiterstand den Boden für den Austrag dieser Kämpfe zu ebenen, im Bürgerstand wachsende sich, unauffällig aber sicher, eine Umwälzung nach rechts, der Einfluß der Arbeitervertreter im Reichstage jetzt ungeachtet der Unmöglichkeit und des inneren Kampfes.

Jetzt fordert auch Heinemann den Ausbau des Koalitionsrechts. Jetzt will er nicht mehr Bremsen, sondern Treiber sein. Jetzt schilt er fast mit ebenso großem Eifer, wenn auch mit weniger scharfen Worten auf die jetzt Meinung nach unnütze Reichstagsfraktionen wie früher auf die, wieder seiner Meinung nach, überflüssige Landtagsparlamenten. Es bedarf nicht der besonderen Befestigung, daß, wie im Himmel, so auch bei uns viel Freude ist

über den bekehrten Sünder. Aber diese Freude darf uns nicht hindern, gerade an diesem besonders deutlichen Beispiel zu zeigen, wie bedenklich, ja gefährlich, es ist, wenn Überführer der Arbeiterklasse ihre politischen Auffassungen nicht mehr auf die in Jahrzehnten erworbenen, durch überreiche Erfahrung und geübte Erkenntnis, sondern auf den plötzlichen angelegenen Schlag und flüchtigen Stimmungen und Gefühl gründen wollen. Der Klassenkampf ist eben doch eine viel handfestere Wirklichkeit als der Bürgerfriede.

Brauchen wir eine Beitragserhöhung?

Nach den Abrechnungen, welche der Vorstand über Kassenbestand und Mitgliederzahl gab, ist die Lage des Verbandes meiner Ansicht nach nicht so schlecht, daß sich schon wieder eine Beitragserhöhung rechtfertigen läßt. Der Kassenbestand ist befriedigend. Ich will nicht bestreiten, daß eine Erhöhung der Beiträge nützlich wäre; im Gegenteil, je mehr Einnahmen, desto leistungsfähiger ist der Verband für die Mitglieder ohne Zweifel. Doch betrachten wir die Sache mal von einer andern Seite! Einem jeden Kollegen ist wohl noch der Kampf um die letzte Beitragserhöhung in Erinnerung. Jetzt im Kriege mit einer Erhöhung der Beiträge kommen, will überlegt sein; denn die Mehrzahl der im Felde stehenden Kollegen kann ihre Meinung dazu nicht sagen, erfährt davon wenig oder überhaupt nichts und kann nicht durch Wahl von Vertrauensmännern ihre event. Zustimmung geben. Mit der Erhöhung der Beiträge sollte man schon aus diesem Grunde bis nach dem Kriege warten, bis alles wieder im alten Geleise ist.

Sich persönlich wäre schon mit einer Beitragserhöhung, wie sie der Kollege Schreiber in Nr. 36 des „Proletariats“ vorschlägt, einverstanden. Ebenso mit der Regelung der Unterstützung; hauptsächlich bedeutende Erhöhung der Streikunterstützung. Aber auf keinen Fall ohne Befragen der Mehrzahl der Kollegen.

Mit dem Wiedereintritt unserer im Felde stehenden Kollegen hebt sich auch der Kassenbestand. Warum gleich zu erschrecken sein, wenn er etwas geringer ist als bei Kriegsausbruch! Der Kassenbestand allein tut es nicht. Der Idealismus ist es, der uns fehlt. Den vermisse ich bei vielen Kollegen; sonst hätten wir nicht jedesmal so schwer zu kämpfen brauchen wegen Erhöhung der Beiträge. Auch wollen wir nicht vergessen, daß es erst darauf ankommt, alle eingezogenen Mitglieder wieder in unsere Reihen zu bekommen. Das wird schwer fallen, sollten die Beiträge erhöht werden. Wollen wir tausenden Kollegen die Ausrede geben, daß sie nicht wieder eintreten wegen Beitragserhöhung, worüber sie gar nicht befragt sind?

Es steht jedem Kollegen frei, den erhöhten Beitrag zu zahlen, mit erhöhten Unterstützungen. Wie viele Kollegen haben davon Gebrauch gemacht vor dem Kriege? Soviel ich weiß, nicht mal der vierte Teil. Daraus erhellt man, daß die Kollegen nicht für hohe Beiträge schwärmen. Schön ist das gerade nicht zu nennen, aber auch dies sollte man bedenken, wenn man eine Erhöhung der Beiträge fordert. Am besten ist es, wir warten mit der Beitragserhöhung bis nach Kriegsende. Auch der Verbandstag hat so lange Zeit; dann kann der die Erhöhung beschließen. Noch viel besser wäre es, wenn eine Abstimmung über Erhöhung der Beiträge statifindet, gleich nachdem die Kollegen wieder alle in der Heimat sind. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern.

Alfred Stehr, Hamburg, 3. 3. im Felde.

Unsere Finanzlage bilanziert schon in den Gesprächsstoff im Kollegenkreise. Am Schluß derartiger Unterhaltungen kam immer zum Ausdruck, daß der größte Teil des Proletariats bereit ist, wenn es noch irgendwie herauskommt, um den Freude des Friedens, der sich dem großen Gedanken, endlich wieder dem Tagewort nachgehen zu können, aufgeschwungen wird durch die alte Frau Sorge. — Auf die Ursachen, durch welche die Arbeiterklasse aus dem Krieg herauskommt, die sie erst im „Prolet“, Nr. 23, vom Kolleg. Schneider eingehend besprochen worden, brauche ich nicht näher einzugehen. Es kann aber nicht schaden, unsere Kollegen und Kolleginnen recht oft an die unabweislichen Kriegsjahre zu erinnern und dabei auch an unsere finanzielle Situation zu denken. Um diese Situation zu verbessern, muß die organisierte Arbeiterklasse aller freien Gewerkschaften an ihren Leiden etwas lauten Jodelschrei erheben werden. Schon im Friedenszeiten, wenn es geht, durch irgendwelche Umstände die Lohnbeiträge um ein geringes zu erhöhen, waren öfters zehntausende Debatanten nötig. Ich glaube jedoch, von den Kollegen und Kolleginnen annehmen zu können, daß sie, wenn jetzt auf die Lohnbeiträge hingewiesen wird, eine Beitragserhöhung einmütig zu lassen, um Mittel anzuhäufeln für kampfgefährdete Kollegen. Diese Notwendigkeit anerkennen. Da zur Zeit ein Verbandsbeschluss eine Erhöhung der Beiträge nicht vorzunehmen kann, je mehr, nachdem die Kollegen und Kolleginnen zu der Beitragserhöhung Stellung genommen haben, das Verfahren, wie es Kolleg. Hermann Kuder im „Prolet“ (Nr. 37) vorschlägt, anzuhängen. Auch sein Vorschlag, daß der Leiter der größten Zahlstellen mit einer breiteren Stimme hinstimmen soll, ist unter den heutigen Verhältnissen sehr beachtenswert. Diese Kollegen sind am besten in der Lage, über die Höhe der notwendigen werdenden Beitragserhöhung sowie über die Leistungen des Verbandes nach derselben Vorschläge zu machen.

Kollegen und Kolleginnen! Es handelt sich nur einzig darum, über die für die Gewerkschaften schwer werdende Übergangszeit hinwegzukommen. Hat erst einmal der Friede seinen Einzug gehalten, wird auch die Lohnangelegenheit speziell die der Arbeiterklasse des Landes neu aufgenommen werden. Andererseits kann es nicht ohne Schaden abgehen, daß in den drei Kriegsjahren von Seiten des Verbandes nach dieser Richtung hin nicht mehr eingegriffen worden ist. Aber ich habe doch es immer noch Zeit ist. Es liegt nur daran, daß unsere Kollegen und Kolleginnen die Verpflichtung einsehen, sich ein kleines Opfer anzuerkennen, damit es uns möglich ist, uns den im Felde stehenden und ausgesetzten Kollegen über die erste Not hinwegzuhelfen. Nur so werden die Kollegen mit viel größerer Freude und Eifer aus dem Kampf zur Erregung der Ruhe und Arbeitsbedingungen annehmen, zum Wohle der Allgemeinheit, zum Wohle der Organisation. Im Hinblick hierauf will ich einige persönliche Ansichten über die Unterstützungsmittel vorbringen, die im Falle der freien Gewerkschaften ausstehen. Persönlich war ich immer der Ansicht, die Gewerkschaft nicht als Unterstützungsbereich anzusehen, aber leider war es den Verband in dem letzten Jahre nicht möglich, die Kapitalhilfe einzuführen und allein nur für die Kriegszeiten anzusetzen. Wenn die schon bestehenden Unterstützungsmittel mehr ausgebaut und erweitert werden, schied an diesem System waren die Schwere der wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich die Arbeiterklasse befindet, und die eben auf diesem Wege zur Erleichterung greifen muß. Auch wir haben eigenartig für unsere Zeit mindestens Beitrag im Arbeiterverband ein allen wirtschaftlichen Unterstützungsmitteln. Ich bin eigentlich immer gegen die Einführung neuer Unterstützungsmittel gewesen. Keine Ansicht ging dahin, daß Unterstützung nur bei Erniedrigung, Kaputtsetzung und völliger Arbeitslosigkeit gewährt werden soll. So viel schon zum Beispiel der Krankenunterstützung gegen hat, so könnte ich vielleicht doch aus dem Unterstützungsbereich verweisen. In den letzten Jahren erhielt der Ertrakt ein, wenn auch geringes, Ansehen als Unterstützung für Lohnarbeiter, der Arbeiterklasse erhält nicht. — Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach dem jeweiligen Verdienst des Erkrankten. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bleibt dieselbe. Ein Kranker wird in den meisten Fällen in seiner Bekleidung bleiben müssen, während der Arbeitslosigkeit gründet sich nämlich auf den Lohn zu sein, bis eine neue Arbeitsstelle gefunden ist. Die Suche nach Arbeit ist auch Kollegen verbunden, und ich glaube nicht, daß den Arbeitslosen, abgesehen dieser Stellen kann noch ein kleiner Betrag für eine Familie übrig bleibt von der angestammten Arbeitslosenunterstützung. Ob nach dem

Kriege der jahrelange Ruf der Arbeiterklasse auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf sozialer und humaner Grundlage von Seiten der Arbeiterklasse, bleibt dahingestellt, sollte man aber in den maßgebenden Instanzen der Arbeiterklasse nach dem Kriege neuere Forderungen der Arbeiterklasse doch nachgeben, so wird sicher erst die Übergangszeit dabei berechnen. Je nach dem Ausgang, ob die Arbeitslosenunterstützung kommt oder nicht, werden die Gewerkschaften ihre Unterstützungsmittel vergrößern müssen. Kommt die Arbeitslosenunterstützung nicht, so wird jeder zugeben müssen, daß es unbedingt erforderlich ist, die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, speziell in dem Zeitabschnitt, wo die Kaufkraft des Geldes enorm gesunken ist. Wie die Vorseorge, die finanzielle Mühsal ausfällt, das, Kollegen, hängt von euch dabei ab. Bitte etwa sich wieder geltende Notwendigkeiten würde ich die Kollegen und Kolleginnen bitten, sich mit einer zeitweiligen Aufhebung der Krankenunterstützung zugunsten der Arbeitslosenunterstützung willig abzufinden.

M. Kriesien, 3. 3. im Felde.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Die durchgehende Arbeitszeit.

Die Frage der durchgehenden Arbeitszeit ist während der Kriegszeit besonders dringlich geworden. Der Mangel an Kohlen, Schmierölen und sonstigen Materialien hat auch Unternehmer zu Beschränkungen dieser Arbeitsweise gemacht, die sich früher dafür nicht begeistern konnten. In Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit, wie Papier- und Zellstofffabriken, Bergwerke, Güttenwerke, chemische Fabriken usw., ist die durchgehende Arbeitszeit eine alte Einrichtung. Die Eigenart dieser Betriebe läßt das Einschichtensystem überhaupt nicht oder doch nur unter sehr erschwerten Verhältnissen zu. Trotzdem werden die Arbeiter die Einstellung des Mehrschichtensystems in allen jenen Betrieben fordern, wo das Einschichtensystem technisch möglich ist.

In beiden Schichtsystemen ist die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit sehr wohl möglich und auch mit den Interessen der Arbeiterklasse in Einklang zu bringen, wenn mit der Einführung dieser Arbeitsweise eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit vor sich geht und der Arbeiterklasse Gelegenheit zur ungehörigen Einnahme ihrer Mahlzeiten gegeben wird. Auf keinen Fall darf die tägliche Gesamtarbeitszeit, einschließlich der Esspausen, über 8 Stunden hinausgehen. In Betrieben mit besonders gesundheitsgefährlicher Wirkung für die Beschäftigten wird noch eine weitere Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gefordert werden müssen.

Durch die noch heute in den Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie bestehende durchgehende 12stündige tägliche Arbeitszeit, zu der in der Zellstoffindustrie noch die 2stündige Wechselzeit tritt, werden die geistigen und körperlichen Kräfte der Arbeiter frühzeitig zermürbt und der Boden für die verschiedensten Berufs- und Volkskrankheiten geschaffen. Der Kampf der interessierten Arbeiter gegen dieses Arbeitsystem richtet sich deshalb auch weniger gegen die durchgehende Arbeitszeit als solche, als vielmehr gegen die tägliche Ausdehnung derselben. Zweifellos bietet die durchgehende Arbeitsweise bei höchstens 8stündiger Arbeitsdauer für die Arbeiter manche Vorteile. Durch die gewonnene Zeit sind die Arbeiter besser in der Lage, ihren Gesundheitszustand in freier Luft kräftigen und ihren Wissensdrang befriedigen zu können. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob die von vielen Freunden der durchgehenden Arbeitszeit so stark in den Vordergrund gehobene Gartenarbeit wirklich eine Erholung für den Arbeiter bedeutet oder doch nur auf eine freiwillige Verlängerung der täglichen Arbeitszeit hinauskommt. Es muß dabei dem einzelnen Arbeiter überlassen bleiben, auf welche Art er sich seine Erholung verschafft. Selbstverständlich bietet auch die verkürzte durchgehende Arbeitszeit kein Mittel gegen gewisse bedauerliche Auswüchse. Ein Trinker wird wahrscheinlich nach 8stündiger Arbeitszeit ebensowenig Alkohol vertilgen, wie nach zwölfstündiger. Ebenso wenig wird sich ein „Wähler“ davon abhalten lassen, seine freie Zeit noch länger als bisher zu Nebenarbeiten in Landwirtschaft, Handel und Industrie „nuzubringen“ zu verwenden. Leute, die nach vollendeter 12stündiger Arbeitszeit das bis dahin verbleibende körperliche Kraft und Gehirn schmalz noch weiter mehrere Stunden in den Dienst eines Unternehmers stellen, werden sich auch bei der verkürzten durchgehenden Arbeitszeit davon nicht abhalten lassen. Solche Elemente leben einmal in dem Wahne, als Arbeitsstiere geboren zu sein und auch als solche sterben zu müssen. Zum Glück gibt es von diesen „Arbeitern“ nur wenige. Der größte Teil der Arbeiterklasse weiß seine freie Zeit im Interesse seiner körperlichen und geistigen Gesundheit nutzbringend zu verwenden, dafür hat die jahrelange Aufklärungsarbeit der Arbeiterorganisationen gesorgt.

Maßgebend muß natürlich sein, daß die Arbeiterklasse auch bei der durchgehenden verkürzten Arbeitszeit einen Verdienst erreicht, der sie nicht zwingt, durch Überstunden und Nebenarbeiten zur ausreichenden Versorgung ihrer Familien beizutragen. Einsichtige Unternehmer haben übrigens auch längst erkannt, daß die Heberanstrengung ihrer Arbeitskräfte durch Überstunden und Nebenarbeiten keinen Vorteil für das Unternehmen bedeutet. Tatsächlich sind die Arbeiter, die sich durch Verkürzung zahlreicher Überstunden „auszeichnen“, in den meisten Fällen während der normalen Arbeitszeit voll leistungsfähig. Wie die Leistungsfähigkeit dieser „Arbeitswilligen“ vielfach ausfällt, davon hat ein besonders treffendes Beispiel: Einige Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges blieb in einer bayerischen Papierfabrik ein Maschinenführer eine volle Woche auf seinem Posten, weil sein Kollege während dieser Zeit verreist war. Der gute Mann brachte dadurch zick 160 Arbeitsstunden in einer Woche zusammen. In den Unternehmerrichtlinien wurde dieser Arbeiter als ein Ideal des Arbeiterstandes gefeiert und für sein kräftiges „Durchhalten“ öffentlich belobt. Nicht mitgeteilt wurde natürlich die Art und Weise, durch die es möglich war, eine Arbeitszeit von dieser Länge auszuhalten. Bei der Nachsicht wurde die Maschine wiederholt mehrere Stunden stillgelegt und sonst auf eine ganz langsame Gangart eingestellt. Dadurch war dem Maschinenführer Gelegenheit geboten, in der Ausschulpeit schlafend zu „arbeiten“. Die Aufsicht über die Maschine wurde während dieser Zeit von den Gehilfen mit ausgeübt. Noch eine andre Tatsache, die allerdings schon bald 15 Jahre zurückliegt: In einem Großbetriebe der chemischen Industrie mußte die Streckenlokale öfters des Nachts Schienen oder Weichen auswechseln. Diese Arbeit wurde dann unter Anspannung aller Kräfte in 3 bis 4 Stunden ausgeführt, so daß dieselbe um 10,

spätestens um 11 Uhr erledigt war. Nach Erledigung der Arbeit ging die ganze Kolonne in den Aufenthaltsraum, zog die zu diesem Zwecke ständig bereitlegenden Strohsäcke aus dem Spind und perrnte bis 6 Uhr morgens. Dadurch war es möglich, alle Woche mindestens einmal 36 Stunden „ununterbrochen“ zu arbeiten. Die aufschichtführenden Personen kannten dieses Arbeitssystem, hatten dagegen aber keine Einwendungen zu erheben, weil die Arbeitskräfte billig waren. Der Anfangslohn betrug ganze 27 Pf. die Stunde. Derartige Fälle ließen sich aus jenen Wäldern, wo das Ueberstundenwesen gang und gäbe war und teilweise noch ist, zu Hunderten anführen. Einen wirklichen Vorteil aus diesem System hatten jedoch Arbeiter noch Unternehmer.

Unter solchen Verhältnissen war es kein Wunder, daß besonders die organisierten Arbeiter dieser „durchgehenden“ Arbeitszeit ablehnend gegenüberstanden und auch heute noch gegenüberstehen. Anders fällt das Urteil der Arbeiter über die durchgehende Arbeitszeit da aus, wo die Arbeitszeit auf 8 Stunden und weniger pro Tag verkürzt ist. In diesen Betrieben zieht der größte Teil der Arbeiter die durchgehende Arbeitszeit der geteilten vor. Da die durchgehende Arbeitszeit während der Kriegszeit an Bedeutung gewonnen hat, so werden selbstverständlich auch Stimmen für und wider diese Arbeitsweise laut. Soweit sich von Arbeitnehmerseite Stimmen gegen die durchgehende Arbeitszeit geltend machen, fußen sie in ihrer Mehrzahl auf der zu langen täglichen Arbeitszeit und auf dem sehr berechtigten Einwand über den Mangel an Nahrungs-, Heiz- und Beleuchtungsmitteln. Bei gutem Willen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und bei etwas mehr sozialem Bewußtsein von Seiten des Staates und der Gemeinden müßten sich auch diese Fragen zugunsten der durchgehenden Arbeitszeit regeln lassen.

36 Prozent durch „größte Anspannung aller Kräfte“!

Die Aktionäre der Ammendorfer Papierfabrik haben im Geschäftsjahre 1916/17 ein glänzendes Geschäft gemacht. Einschließlich eines Vortrages aus dem Vorjahre in der Höhe von 459 272 Mk. hat das Unternehmen nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 250 238 Mk. und der sonstigen Unkosten einen Gewinnüberschuß von 1 581 098 Mk. erzielt, wovon die Aktionäre 36 Prozent Dividende erhalten sollen. Der schwergeplagte Aufsichtsrat erhält für die „größte Anspannung seiner Kräfte“ eine Extravergütung von 252 959 Mk., gegen 157 458 Mk. im Vorjahre. Die Kriegsergebnisse des Aufsichtsrats haben demnach eine Höherwertung von über 100 000 Mk. erfahren. Auf neue Rechnung werden 534 139 Mk. in das neue Geschäftsjahr mit hinübergenommen.

Dieses glänzende Ergebnis konnte nach Mitteilungen des Geschäftsberichts nur erzielt werden durch „größte Anspannung aller Kräfte“. Selbstverständlich wurden bei dieser Anspannung die Kräfte der Arbeiter nicht geschont. Im Drange der Geschäfte wurden aber die Arbeiter bei der Verteilung des Reingewinns ziemlich vergessen; nicht ganz, denn der Bericht verzeichnet 100 000 Mk., die der Unterstützungs- und Rentenkasse zugewiesen wurden. Außerdem wurden noch 50 000 Mk. für den Vermögensaufbau bereitgestellt.

Die Gesellschaft erzielte aus dem Verkauf ihrer Papierarten im Geschäftsjahre 6 180 104 Mk. gegen 4 587 442 Mk. im Vorjahre; also eine Mehrerlöse von 1 592 662 Mk. Dieser Mehrerlös ist eine Erhöhung der Fabrikationskosten im Betrage von 1 194 684 Mk. gegenüber, da die Kosten der Fabrikation von 3 556 805 Mk. im Jahre 1915 auf 4 751 489 Mk. im Jahre 1916 gestiegen sind. Trotzdem bleibt dabei der Firma noch der ansehnliche Ueberschuß von 398 078 Mk. Dieser Ueberschuß, der in der Hauptsache wohl auf Preiserhöhungen zurückzuführen ist, muß um so höher bewertet werden, als nach den Angaben des Geschäftsberichts die „Fabrikation nur leidlich aufrechterhalten werden konnte“. Natürlich hat die Firma keinen Kriegswucher mit ihren Erzeugnissen getrieben, sie hat nur die Geschäftsjunkturen ausgenutzt und dabei durch ihre Spinnpapiererzeugung dem Vaterlande wichtige Hilfsdienste geleistet. Vielleicht ermann die Ammendorfer Papierarbeiter ihre Firma daran, daß auch sie bei dieser Hilfsdienstleistung kräftig mitgewirkt haben und deshalb einen Teil aus dem Ueberschuß in Form von Lohnerhöhungen beanspruchen können.

Unfälle in der Papierindustrie.

Am 21. September verunglückte in der Schroederschen Papierfabrik zu Gölzern der in den 50er Jahren lebende Arbeiter Müller aus Döben tödlich. Er wurde beim Schmirren der Papiermaschine von einer Füllwalze der Trockenpartie am linken Arm erfaßt und so fest zwischen Walze und Füllwalze gefesselt, daß er nur als Leiche aus seiner schrecklichen Lage befreit werden konnte.

In der Flüggeschen Holzstoff-Fabrik im Oertal wurde der etwa 17jährige Sohn des Zimmermeisters Willner aus Goslar, der an der Kreisäge arbeitete, von einem Stück Holz vor den Leib getroffen. In dem Vereinskrankenhaus in Goslar verstarb er an den Folgen schwerer innerer Verletzungen.

Chemische Industrie

Der Segen im dritten Kriegsjahr.

Die Pflanzliche Pulverfabrik, A.-G., St. Ingbert, hat im dritten Kriegsjahre reichlich nachgeholt, was ihr in den beiden ersten nicht so recht gelang: eine starke Steigerung der Gewinne. Das erste Kriegsjahr brachte dem Unternehmen nicht nur keine Steigerung, sondern noch einen allerdings unerheblichen Rückgang des Reingewinns. Im zweiten Kriegsjahr wurde der durchschnittliche Reingewinn zwar schon überschritten, jedoch nicht erheblich; das dritte Kriegsjahr brachte dann aber eine sprunghafte Steigerung. Die Dividende schwellte von 8 auf 30 Proz. hinauf und beanspruchte trotzdem nur die Hälfte des erzielten Gewinns. Der stieg nämlich von 179 875 Mk. im Geschäftsjahre 1915/16 auf 849 622 Mk. im Jahre 1916/17, also rund um das Fünffache. Nachstehend stellen wir einige wichtige Zahlen aus dem Bericht für die drei Kriegsjahre und das letzte Friedensjahr nebeneinander.

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17
Löhne und Steuern	109 655	56 877	133 035	1 064 035
Abschreibungen	32 300	29 150	27 019	171 000
Reingewinn (ohne Vorräte)	171 392	150 839	179 875	849 622
Steuern	22 289	20 271	25 755	144 328
Dividende in Mark	90 000	120 000	120 000	450 000
Dividende in Prozent	6 Proz.	8 Proz.	8 Proz.	30 Proz.
Für Arbeiter und Beamte	—	5 000	5 000	120 000

Die starke Erhöhung des Lohnlotos zeigt, daß der Betrieb im dritten Kriegsjahre erheblich ausgedehnt wurde. Wie der Geschäftsbericht dazu mitteilt, ist der Betrieb in beiden Jahren der Gesellschaft auf neue Produkte umgestellt. Beide Betriebe sind voll beschäftigt und arbeiten zur Zeit Tag und Nacht. Die Veranschlagung der Abschreibungen wird mit verlässlicher Genauigkeit durch die Maschinen begründet. Die Veranschlagung der Abschreibungen ist eine besondere Begründung nicht. Wahrscheinlich haben die drei Herren des Aufsichtsrats, die sich in das Stimmrecht teilen, ihre Tätigkeit verständig, womit allerdings nur bewiesen wäre, daß sie früher wenig oder nichts geleistet haben; denn eine vollwertige Tätigkeit kann niemand um das Schicksal steigern. Vielleicht wird aber die Teuerung für die Steigerung begründend ins Feld geführt. Dann stellen wir dem nur den bestehenden Wunsch entgegen, daß die Direktion die Löhne der Arbeiterkraft in ähnlicher entgegenkommender Weise der Teuerung anpassen möge. Brauchen könnten die Arbeiter eine erhebliche Steigerung ihrer Löhne schon. Auf alle Fälle um sie aber besser, sich nicht klug auf das Eingekommen der Direktion zu verlassen, sondern selbst rechtzeitig ihre Ansprüche geltend zu machen, bevor aber diese Ansprüche durch vollständigen Aufschlag an ihre gewerkschaftliche Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Nachdruck zu geben.

Aus Goldschmidts Goldschmiede.

Zu den Unternehmern, die eifrig bestrebt sind, ihrem alten Rufe als Organisationsgegner keinen Abbruch zu tun, zählt Herr Kommerzienrat Direktor Karl Goldschmidt in Firma Th. Goldschmidt, A.-G., Essen. Schon vor dem Kriege war Herr Goldschmidt als einer der schärfsten Gegner der Arbeiterorganisationen bekannt. Das Recht, das er für sich als Mitglied und Vorsitzender der Unternehmerorganisation in Anspruch nahm, suchte er den Arbeitern zu verweigern, wenn nötig mit Gewalt. In seinem Betriebe wurde keine gewerkschaftliche Organisation gebildet. Wer es wagte, dem Verband beizutreten, stieg unweigerlich auf die Straße. Wurde eine Versammlung einberufen, dann wurde ein Anschlag am schwarzen Brett angebracht, der kundgab, daß derjenige Arbeiter, der in die Versammlung hineinginge, tags darauf seine Papiere holen könne. Es war denn auch gelungen, den Verband so ziemlich aus dem Betriebe herauszubringen. Wie heute unter Heerführer im Stellungskriege, so ähnlich verfuhrte sich Herr Goldschmidt, um den Ansturm der Organisation abzuwehren zu können. Einen Sozialsekretär (einen Rechtsanwalt) legte er sich nur zum Zwecke der Organisationsbetämpfung — Verzeihung — der Wohlfahrtsstelle zu. Mit noch einigen Beamten, die zu ähnlichen Zwecken angestellt waren, war dann das schöne Drahtgerüst fertig. Ein Bräutertopf, in Gehalt des gelben Werbekreises, sollte dann die Stellung für den Verband uneinnehmbar machen.

Als nun der Krieg ausbrach — der Weltkrieg natürlich —, da wurde auch Munition hergestellt, und zwar Munition für die Heeresverwaltung, woran schließlich die Firma schweres Geld verdient. Zugleich wurde Munition hergestellt, um den „inneren Feind“ zu zerschmettern, wenn er es wagen sollte, die Stellung Goldschmidts anzugreifen. Diese nun in Gestalt von Kriegsstiche, Partofelleisierungen usw. Die Munition aber, die zweifellos am wirksamsten, wovon Goldschmidt aber absolut kein Freund ist, weil dabei die Firma betrappten muß, wurde am meisten vernachlässigt. Nach 2 1/2 Jahren Weltkrieg wurden denn auch bei Goldschmidt noch Löhne gezahlt, die die Belegschaft zwangen, zum Sturm anzusetzen. Stundenlöhne von 55 bis 65 Pf. waren die Regel. Für Handwerker ist der höchste Stundenlohn 1,20 Mk.; der Durchschnitt ist kaum eine Mark. Eine Teuerungszulage von 6 Mk. die Woche für verheiratete und 3 Mk. für ledige Leute soll ausreichten sein, um über die schreckliche Teuerung hinweg zu kommen. Prämien wurden auch gezahlt. Wenn dann trotz vielen Ueberstunden für die ungelerneten Arbeiter ein Schichtlohn von kaum 8 Mk. herauskommt, so kann jeder sich ungefähr vorstellen, wie hoch diese Prämien sind. Für die letzten Arbeiter wurde kein Zuschlag für Ueberstunden gewährt. Deswegen erhalten sie für Sonntagsarbeit nur 33 1/2 Prozent, die Handwerker 50 Prozent Zuschlag. Für die Werktagsoberstunden erhalten die Handwerker auch 25 Prozent Zuschlag. Warum die Firma bezüglich der Zuschläge mit zweierlei Maß mißt, beruht ja wieder auf der bestimmten Politik, die bei der Firma vorherrschend ist. Die ersten Betriebsversammlungen, die im Frühjahr und Sommer stattfanden, gaben Kunde davon, daß auch jetzt im Betriebe noch kein anderer Wind weht. Einige Zeit bevor diese eröffnet werden sollten, waren immer einige Beamte — der Herr Sozialsekretär war immer dabei —, in der Werkstatt, um als Abschreckungsmittel auf die Arbeiter einzuwirken. Leider gelang es auch teilweise. Direkt den Besuch der Versammlungen zu verbieten, hinderte das Hilfsdienstgesetz. Endlich drang in der Arbeiterschaft allmählich die Erkenntnis durch, daß die Festung Goldschmidt sturmwärts geworden ist. Die Versammlungen wurden immer besser besucht und dem Verbandsrat traten immer mehr neue Mitglieder bei. Die verbotene Versammlung (2. September) gab das Zeichen zur Offensive. Gaukler Kollege Funt gab ein Bild der Verhältnisse, wie sie bei Goldschmidt liegen. Material hatte er seitens der Arbeiterschaft erhalten. Auch die Lebensmittelverteilung ließ vieles zu wünschen übrig. Als Koll. Funt dies anführte, wurde ihm aus der Versammlung der Ruf: „Wir haben nichts davon gehabt oder nur sehr wenig.“ Da wir nun schon öfters die Erfahrung gemacht haben, daß von den Lebensmitteln, die seitens der größeren Firmen zum Verkauf innerhalb des Betriebes herangeschafft werden, die Arbeiter oft wenig bekommen, so fiel denn auch hier der Ausdruck: „Vielleicht ist es auch hier wie anderwärts, daß die Beamten die Schinken und den Speck erhalten und die Arbeiter, wenn es gut geht, das Fell und die Knochen.“ Trotzdem wir ja nicht verpflichtet waren, den anwesenden Obergerichtsrat Ludwig zu Worte kommen zu lassen, gaben wir ihm doch Gelegenheit, auf die Ausführungen des Koll. Funt einzugehen. Wer nun dachte, daß dieser Herr sachlich reden würde, sah sich gewaltig getäuscht. In höchst beleidigender Weise trat er Funt entgegen. Die Lohnfrage, um die es sich bei Goldschmidt in erster Linie drehte, wurde mit einer Handbewegung erledigt. Der Herr bewegte sich dann in einer Weise, die den Unwillen der Versammlung erregte. Wie er dann auch noch den Antrag stellte, die Versammlung solle darüber abstimmen, ob er im Saale verbleiben könne, da war das Maß voll. Gegen eine Stimme mußte er das Feld räumen. Nach einer darauf folgenden Aussprache wurde eine Kommission von 6 Personen gewählt. Diese sollte dann die Forderungen und Wünsche der Belegschaft mit dem Organisationsvertreter formulieren und einreichen. Nach einigen Tagen wurden dann folgende Anträge eingereicht: Eine Aufhebung der Stundenlöhne um 25 Prozent; für Ueberstunden ein Zuschlag von 50 Prozent; für Nacharbeit ein Zuschlag von 1 Mk. pro Schicht; und für Sonntagsarbeit eine Zulage von 50 Prozent. Der Arbeiter-Ausschuß, der von der Firma ernannt ist und aus den Vorstandsmitgliedern der Kranken- und Berufshilfe und des gelben Werkvereins besteht, deshalb auch das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht besitzt, sollte durch einen andern ersetzt werden. Gleichzeitig wurde beantragt, die Organisation als Vertreter der Arbeiterschaft anzuerkennen. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten und lautete:

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, daß wir Sie als Vertreter der Arbeiterschaft nicht anerkennen können. Der in unserem Betriebe bestehende Ausschuss kommt als solcher nur in Frage.

Dr. Karl Goldschmidt.

Mit keiner Silbe wird auf die Wünsche der Arbeiterschaft eingegangen. Wer nun der Meinung ist, daß jetzt auch der sogenannte „Ausschuß“ in Aktion getreten wäre, muß bedenken, warum dieser von der Firma ernannt ist. Ein Anschlag, der nach einigen Tagen am schwarzen Brett erschien, ließ die Arbeiter auf ein Eingekommen hoffen. Aber nur so lange, bis diese Anträge zu lesen. Er bejahte nämlich, daß diese Beamten, die die Lebensmittel in der Verlebensstelle verteilen, sich beleidigt fühlen und ihren Posten nicht mehr verlassen wollen, wenn diejenigen, die Waren aus der Lebensmittel-Abteilung und Essen aus der Kriegsstiche erhalten, nicht folgenden Passus unterzeichnen:

„Ich bin davon überzeugt, daß die von dem Fabrikarbeiter-Verband angeführten Behauptungen, daß die Arbeiter der Th. Goldschmidt A.-G., bei der Verteilung der Lebensmittel und Ausgabe des Essens zugunsten der Beamten benachteiligt werden, unwarhaft ist, und ich erkläre an, daß die Verteilung der Lebensmittel bei der Th. Goldschmidt A.-G. streng gewissenhaft und mit voller Gerechtigkeit und Unparteilichkeit erfolgt.“

Die Beamten werden also von der Firma nach ihrer Art geschützt und die Arbeiter müssen glauben, was von der Firma gesagt wird. Denn sich heute ist keinem Arbeiter, auch keinem von den zuletzt von der Belegschaft bestimmten Ausschussmitgliedern Gelegenheit gegeben worden, sich durch Umschau in dem Geschäftsgebaren der Lebensmittelabteilung und der Kriegsstiche davon zu überzeugen, daß es auch wirklich an dem ist, was sie unterzeichnen sollen.

Die Unterschriften wollten denn auch nicht so kommen, wie es vielleicht gewünscht wurde. Innerhalb dreier Tage sollten diese erledigt sein. Aus den drei wurden sechs Tage und es war immer noch nicht. Da wurde dann schweres Geschick aufgeschrien und auf völlig Wehrlose gerichtet. Die Firma zahlt an „ihre“ Kriegserfrauen eine Unterstützung. Aber nicht in bar, sondern in Lebensmitteln. Am 20. September kam dann folgender Anschlag heraus:

„Diejenigen Kriegserfrauen, die den grünen Ausweis noch nicht unterzeichnet haben, haben keinen Anspruch mehr auf Kriegserunterstützung in Form kostenloser Entlassung von Lebensmitteln aus der Lebensmittelabteilung. Es wird den Kriegserfrauen noch bis zum 26. September Zeit gegeben, den grünen Ausweis, der für Entlassung von Lebensmitteln aus der Lebensmittelabteilung und Essen aus der Kriegsstiche ermächtigt, zu unterzeichnen.“

Essen, den 20. September 1917. Th. Goldschmidt, A.-G.

So behandelt man bei Goldschmidt die Kriegserfrauen, die doch mit dem Verbände absolut nicht in Verbindung zu bringen sind. Wenn das während des Krieges passiert, so läßt uns das einigermaßen ahnen, welche furchtbare Zeiten wir noch dem Kriege zu erwarten haben. Hoffentlich wird das Generalstabskorps die Firma zur Ordnung rufen. Die Arbeiterkraft hat alles auf sich genommen und bricht fast vollkommen unter der schweren Last. Eine solche Behandlung seitens der Unternehmer haben die Arbeiter und die Kriegserfrauen nicht verdient. Die Arbeiter haben viel ertragen in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Daß diese Hoffnung nun nicht ganz getäuscht wird, dafür müssen die Arbeiter mit sorgen. Der Arbeiterausschuß bei Goldschmidt sind schon die Augen ausgegangen. Ein großer Teil hat sich der Organisation angeschlossen. Daß die andern nachkommen, dafür sorgt Herr Direktor Karl Goldschmidt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Auch für die christlichen Gewerkschaften war das dritte Kriegsjahr ein Jahr der Festigung und der teilweisen Wiedererholung von den Verlusten der ersten Kriegsjahre. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt bleibt allerdings hinter der gleichen des Jahres 1915 noch etwas zurück; werden jedoch die Jahreschlussschüsse verglichen, so zeigt das Berichtsjahr schon eine, wenn auch geringe, Zunahme. Ende 1913 hatten alle christlichen Gewerkschaften zusammen 341 735 Mitglieder. Nach den fünf Kriegsmontaten des Jahres 1914 waren davon noch 218 197 vorhanden. Das erste volle Kriegsjahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 162 425 Mitglieder; das zweite volle Kriegsjahr 1916 einen Aufstieg auf 178 970 Mitglieder. Die folgende Tabelle bringt eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen in allen dem christlichen Gesamtverband angeschlossenen Verbänden nach dem Stande am Ende des Jahres 1913, als dem letzten vollen Friedensjahre, und dem am Ende der jetzt vollen Kriegsjahre.

Organisation	Mitgliederzahl am Ende des Jahres			Kassenbestand Ende 1916 in Mk.
	1913	1915	1916	
Ber.-arbeiter	63 129	34 020	34 765	2 330 129
Bayerische Eisenbahner	28 637	23 196	22 794	312 716
Deutsche Eisenbahner	27 323	18 110	22 713	62 268
Metallarbeiter	41 013	16 027	20 176	1 858 062
Druck- u. Buchbinder	8 379	12 915	16 106	1 087 771
Textilarbeiter	37 109	13 217	14 511	420 609
Bayerischer Postverband	—	—	10 874	25 733
Bauarbeiter	42 441	9 308	7 102	1 182 967
Wärterberufliche Eisenbahner	4 099	3 960	4 060	18 107
Fabrik-, Verkehrs- u. Hilfsarb.	11 220	3 470	3 366	36 347
Goldschmidt	17 669	4 062	3 343	670 495
Polst., Land- und Weinbergarbeiter	3 576	1 901	3 273	11 918
Tabakarbeiter	6 444	2 245	2 923	14 873
Militärhandwerker und -arbeiter	2 716	1 836	1 868	12 536
Gemeindearbeiter u. Straßenbahner	4 513	1 905	1 857	46 011
Keram- und Steinarbeiter	8 539	1 616	1 497	44 579
Gewerksbund	3 440	1 490	1 382	599 923
Schneider	4 999	1 360	1 244	37 328
Lehrerarbeiten	6 091	1 156	866	29 477
Telegraphenarbeiter	2 990	567	713	8 898
Gewerkschaftliche	3 637	695	595	7 695
Nahrungs- u. Genussmittelarb.	3 926	1 066	559	7 885
Krankenspieler	1 991	1 961	556	2 857
Graphischer Zentralverband	2 737	639	530	30 109
Deutscher Angestelltenverband	—	—	357	1 549
Wäcker	4 065	475	370	11 619
Wäcker	1 032	228	—	—
Zusammen	341 735	162 425	178 970	7 901 531

Von den 27 angeführten Verbänden hatten 10 Ende 1916 mehr Mitglieder als 1915. Der Bayerische Postverband ist dem Gesamtverband neu angeschlossen, und der Deutsche Angestelltenverband ist neu gegründet. Werden die Mitglieder dieser beiden Verbände von der Endsumme für 1916 abgezogen, so bleibt ein Mitgliederzuwachs von etwa 6000.

Die Kassenverhältnisse zeigen dasselbe Bild wie die Mitgliederzahlen. Die Einnahmen gingen noch etwas, aber nur wenig, gegen das Vorjahr zurück, die Ausgaben sanken um mehr, so daß ein Einnahmeüberschuß als Vermögenszuwachs verbleibt.

	1915	1916
Die Einnahme	3 317 847 Mk.	3 231 432 Mk.
Die Ausgabe	3 605 807	2 901 243
Das Vermögen	7 545 376	7 901 531

Von den Ausgaben entfallen 261 891 Mk. auf Krankenunterstützung, 129 285 Mk. auf Arbeitslohn- und Reiseunterstützung, 200 419 Mk. auf Sterbegeld und 376 992 Mk. auf sonstige Unterstützungen. Für die Verbandszeitungen wurden 362 589 Mk., für persönliche und sachliche Verwaltung 402 738 Mk. auszugeben.

Von den christlichen Verbänden, deren Rekrutierungsgebiet sich mit dem untrübe Verbandes teilweise deckt, ist der Verband der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter mit dem Sitz in München der größte. Dieser Verband hatte Ende 1913 11 220, Ende 1916 noch 3936 Mitglieder. Da über die Zahl der zum Dienstleistung eingezogenen Angaben nicht gemacht werden, ist nicht zu erkennen, ob der Verlust über die Zahl der Eingezogenen hinausgeht. Das ist aber anzunehmen, da sonst ein unerheblich höherer Bruchteil eingezogen sein müßte. Gegen Ende 1915 hat der Verband rund 500 Mitglieder gewonnen. Seine Kassenverhältnisse sind nach wie vor ungünstig; der Kassenbestand betrug nur 36 347 Mk.

Der Verband der Keramik- und Steinarbeiter, dem auch die Ziegeleiarbeiter angehören, hatte Ende 1916 nur noch 1497 Mitglieder gegen 1616 bei Jahresbeginn. Er hat also etwa 120 Mitglieder verloren. Sein Kassenbestand betrug 44 579 Mk.

Der Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter kommt gleichfalls für einen Teil untrübe Verbandsgebietes als Gegenorganisation in Frage. So für Teigwarenfabriken, Zigarorien- und andere Kaffeezusatzfabriken, Zuckerfabriken, Margarine- und Speiseeisfabriken usw. Dieser Verband hatte Ende 1916 nur noch 559 Mitglieder gegen im vorherigen noch 1066 zu Jahresbeginn. Er hat also in dem für die meisten Gewerkschaften nicht unglücklichen dritten Kriegsjahr die Hälfte seiner Mitglieder verloren. Das ist eine sehr bedauerliche Abwärtsentwicklung. Als Kassenbestand weist dieser Verband 7885 Mk. aus.

Bei aller durch die Verhältnisse gebotenen Zurückhaltung muß doch gesagt werden, daß die drei Verbände, die für uns als christliche Gegenorganisationen in Betracht kommen, in ihrem Stand wie in ihrer Entwicklung immer wieder zu der Frage anregen, warum die Arbeiterschaft ihre Kraft in Organisationen zerplittern muß, die nun einmal den Aufgaben nicht genügen können, die den Gewerkschaften in der Zukunft gestellt werden. Gerade angesichts der zunehmenden Einigkeit der Unternehmer muß diese Frage immer wieder aufgeworfen werden. An ihr vorbeizugehen kann nur, wer die gewerkschaftliche Organisation als Selbstzweck betrachtet, auf die Erfüllung bestimmter Aufgaben aber wenig Wert und Gewicht legt.

Zu einem Teil läßt sich die durch die Zerplitterung verursachte Schwächung der ungelerneten Arbeiterschaft ausgleichen durch ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Verbände und der Organisationsrichtungen. Zu einem solchen Zusammenarbeiten fehlen jedoch zur Zeit nicht nur alle Anlässe, sondern auch noch einige Vorbedingungen. Ob sich nach dem Kriege, wenn die Aufgaben wachsen, die uns gestellt werden, ein solches und ersprießliches Zusammenarbeiten ermöglichen läßt, das ist heute noch nicht zu entscheiden. Sehr viel Vertrauen haben wir dazu nicht. Aber selbst wenn es sich ermöglichen sollte, so bleibt es doch immer nur ein Nachhilfsmittel. Solch eine Selbstzerstückelung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft wird es schaffend werden, so ist ein fester Zusammenschluß aller Arbeiter.

ohne Rücksicht auf Religion und Parteizugehörigkeit, notwendig. Es hängt für die Zukunft der Arbeiterklasse sehr viel davon ab, ob diese Notwendigkeit rechtzeitig erkannt und ob aus dieser Erkenntnis die rechte Lehre gezogen wird.

Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens im Holzarbeiterverbande.

Seit länger als einem halben Jahr wird in der Gewerkschaft der Holzarbeiter eine sehr eifrige Diskussion in Versammlungen und im Verbandsorgan über die Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge und in Verbindung damit der Neugestaltung des Unterstützungswezens unter Anpassung an die durch den Krieg veränderten Verhältnisse geführt. Allgemein ist das Verlangen der Holzarbeiter, die Unterstützungsbeiträge des Verbandes zu erhöhen, insbesondere bei der Arbeitslosen- und Streikunterstützung. Andererseits wird in gleicher Weise eine entsprechende Erhöhung der Verbandsbeiträge das Wort geredet, wobei die Frage der Einführung von Staffelleistungen von neuem im Vordergrund steht. Im Holzarbeiterverband bestand bisher keine strikte Trennung auf dem Gebiete des Beitrags- und Unterstützungswezens; neben der Hauptklasse des Verbandes jähren auch die einzelnen Zählstellen ein recht umfangreiches und selbständiges lokales Finanzwesen. Von der gesamten Einnahme an Beiträgen des Jahres 1916, das als letztes Friedensjahr zum Vergleich herangezogen wird, entfielen auf die Verbandshauptklasse 4 488 074 Mk., auf die Lokalkassen 2 097 708 Mk. Mehr als ein Drittel der Beiträge, in manchen Zählstellen sogar die volle Hälfte der Verbandsbeiträge, floßen in die Zählstellen der Jagdstellen. Das gleiche Verhältnis zeigte sich in den Leistungen. Der Verbandsorganismus unterteilt nun den Mitgliedern Vorschläge für eine Neuregelung. Danach sollen alle Beiträge an die Hauptklasse gehen, die dafür auch alle Leistungen übernimmt, soweit diese Unterstützungen aller Art betreffen. Die Beiträge sollen Staffelleistungen werden. Die Höhe der Beiträge war übrigens bisher schon durch örtliche Beschlüsse sehr verschieden; sie bewegte sich zwischen 60 Pf. und 1,25 Mk. wöchentlich. An Stelle dieser festen nach den Vorschlägen des Vorstandes jedes Beitragsklassen treten, mit einem Höchstbeitrag von 1,50 Mk. bis 0,40 Mk., je nach der Lohnhöhe. Die letzten beiden Klassen mit 40 und 60 Pf. Wochensbeitrag sind für weibliche und jugendliche Mitglieder bestimmt. Von diesen Beiträgen sollen den örtlichen Verwaltungsgremien für ihre jeweiligen Verwaltungsaufgaben persönliche und sachliche Art, einschließlich Abrechnung, Bibliothek, Kartellkosten usw., 15 Pf. verbleiben, der ganze übrige Teil fließt in die Hauptklasse, wofür diese die Unterstützungen zu leisten hat. Zur der unangenehmen Begründung dieser Neuregelung wird betont, der Zweck des Verbandes müsse die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sein und nicht die Erreichung der Kampffähigkeit und der gesamten Verbandsleistungen den durch den Krieg neu geschaffenen Verhältnissen angepaßt werden.

Ausland.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress.

Am 8. und 9. September tagte im Bern unter dem Vorsitz Schneiders, des derzeitigen Generalsekretärs, der von 107 Delegierten des schweizerischen Gewerkschaftskongresses. Es waren 21 Verbände durch 75 Delegierte und 12 Arbeiterkongresse durch 18 Delegierte vertreten. Ein Hauptanliegen war die Ausarbeitung des Jahresberichts. Es wurde eine längere Projektion beschlossen, die sich gegen die Heraushebung der Lohnfrage des Jahres, das vor drei Jahren angenommen wurde und energisch die Annahme des Jahres vom 1. Januar 1918 an fordert. Es wird in der Resolution darauf hingewiesen, daß die Verschleppung der Lohnfrage durch die außerordentlichen durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht rechtfertigen lasse und nur durch angestrengte Arbeit zu vermeiden, die Lohnkämpfer zu erhöhen und der Arbeiterklasse ihre wichtigsten Errungenschaften vorzusetzen.

Der Antrag der Holzarbeiter auf trügliche Maßnahmen gegen die Notlage der Arbeiterklasse und Annahme des Generalstreiks löste eine lebhaft debattierte. Es wurde einstimmig ein Beschluß angenommen, der das Bundesamt ersucht, den Fragen der Preisgestaltung und Lebensmittelpolitik, des Arbeiterkampfes, des Konsumkampfes, auch der Ausländer, und des ungeschützten Einzelarbeiters größtmögliche Unterstützung zu leisten und gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverband die Forderungen zu stellen, um bei jeder Verhandlung der Lage der Arbeiterklasse bei der Festsetzung der Lohnbestimmungen. Anweisung von Gewerkschaftsmitgliedern zur Unterstützung freier Arbeiter die Interessen der Arbeiterklasse energisch abzugeben und dem Staat des Generalstreiks zu unterstützen.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Jugendorganisation wurde nach dem Vorlage des Bundeskomitees, den Gewerkschaften begründete, daß die Jugendorganisationen gegen eigenständiges Vorgehen, wie bereits schon der Parte- und Gewerkschaften in die ungeschützten Einzelarbeiters gestellt, in Zukunft zu einem einheitlichen Jugendkongress in Bern, der die Besondere der Jugendorganisationen abgibt, wurde eine Vereinbarung als Voraussetzung weiterer Unterstützung gefordert.

Es wurde weiter beschlossen, das Arbeiterinnenkriterium dem Gewerkschaftsorganisationsgesetz zu geben und einen großen Streik, dessen Ausbreitung ermöglicht sein soll, anzustreben.

Berichte aus den Zählstellen.

Cambridge. Einen guten Erfolg erzielten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittel-Magazinwirtschaft, Höhe u. a. u. u. u. Die Firma hat die Zahlungen von Dezember bis März 1915 eingestellt und diese werden auf die Verhältnisse anderer Lebensmittel eingestellt. Es wird dementsprechend die Zahlungen eingestellt, was die Arbeiter, welche ebenfalls eingestellt werden, so daß die Firma in die Lage war, die Zahlungen, welche im Jahre 1915 im Falle der Lebensmittel eingestellt wurden, wieder wieder zu zahlen. Anfang Dezember wurde der Firma eine Forderung auf Erhöhung der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen in der Höhe von 1 Mk. pro Tag für die höchsten Arbeitnehmer von 20 Pf. pro Tag unterbreitet. Dieser wurde geantwortet, daß die besser-gelohnten Arbeitnehmer auf die zu leistenden Leistungen und Sonnenschein umzusetzen und daß die zu leistenden Leistungen der Arbeiter, welche sie mit ihnen und ihnen zu tun haben, die nicht übergeben werden. Die Forderungen wurden nicht bewilligt. Der Beschäftigten für Arbeiter beträgt monatlich 10 Mk. wöchentlich 10 Pf. Lohnangelegenheit, die Arbeitnehmer 18 Mk. in der Höhe von 21 Pf. wöchentlich 4 Pf. Lohnangelegenheit. Die verschiedenen Beschäftigtengehälter folgten für die Arbeitnehmer: a) 1. Das Mindestgehalt für die in Betracht kommenden Arbeiter beträgt ein Pfund und 2 Pf. Die Sonnenschein wurde mit 10 Pf. pro Tag für die höchsten Arbeitnehmer gegeben. Der Arbeiter gegenstand wurde in gleicher Weise gegeben. Nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung wurde dem gesamten Personal schließlich ein Urlaub von sechs Arbeitstagen unter Zahlung des Lohnes gewährt in der Zeit vom 1. April bis zum 1. September. Anspruch darauf hat jeder, der in der Zeit vom 1. April bis zum 1. September eingetreten ist und mindestens ein Jahr beschäftigt ist.

Die Firma Bell u. Co. Fach- und Steinbearbeitung hat sich entschlossen, zum Jahresanfang die Lohnangelegenheit nach vorherigen Verhandlungen mit dem Arbeiterverband zu erledigen. Die Lohnangelegenheit am 3. Pf. Der Beschäftigten der Arbeiter in der Lohnangelegenheit beträgt monatlich 15 Pf. bis 17 Pf. Die Lohnangelegenheit für jugendliche Arbeiter von 15 Jahren 10 bis 15 Pf., von 17 Jahren ab 10 Pf. Arbeiterinnen erhalten einen Monatslohn von 30 Pf. Arbeiterinnen von 25 und 30 Jahren 20 Pf. wöchentlich. Handwerker, Feiler und Maschinenarbeiter erhalten 25 Pf. pro Woche.

Wien. Unter Aufzählung der Gewerkschaften hat von der Kaiserin der Vorzug in ihrer Umgebung viele Arbeiter zu helfen, und zwar von solcher Höhe, daß 4 oder 5 oder 6 oder 7 oder 8 oder 9 oder 10 oder 11 oder 12 oder 13 oder 14 oder 15 oder 16 oder 17 oder 18 oder 19 oder 20 oder 21 oder 22 oder 23 oder 24 oder 25 oder 26 oder 27 oder 28 oder 29 oder 30 oder 31 oder 32 oder 33 oder 34 oder 35 oder 36 oder 37 oder 38 oder 39 oder 40 oder 41 oder 42 oder 43 oder 44 oder 45 oder 46 oder 47 oder 48 oder 49 oder 50 oder 51 oder 52 oder 53 oder 54 oder 55 oder 56 oder 57 oder 58 oder 59 oder 60 oder 61 oder 62 oder 63 oder 64 oder 65 oder 66 oder 67 oder 68 oder 69 oder 70 oder 71 oder 72 oder 73 oder 74 oder 75 oder 76 oder 77 oder 78 oder 79 oder 80 oder 81 oder 82 oder 83 oder 84 oder 85 oder 86 oder 87 oder 88 oder 89 oder 90 oder 91 oder 92 oder 93 oder 94 oder 95 oder 96 oder 97 oder 98 oder 99 oder 100 oder 101 oder 102 oder 103 oder 104 oder 105 oder 106 oder 107 oder 108 oder 109 oder 110 oder 111 oder 112 oder 113 oder 114 oder 115 oder 116 oder 117 oder 118 oder 119 oder 120 oder 121 oder 122 oder 123 oder 124 oder 125 oder 126 oder 127 oder 128 oder 129 oder 130 oder 131 oder 132 oder 133 oder 134 oder 135 oder 136 oder 137 oder 138 oder 139 oder 140 oder 141 oder 142 oder 143 oder 144 oder 145 oder 146 oder 147 oder 148 oder 149 oder 150 oder 151 oder 152 oder 153 oder 154 oder 155 oder 156 oder 157 oder 158 oder 159 oder 160 oder 161 oder 162 oder 163 oder 164 oder 165 oder 166 oder 167 oder 168 oder 169 oder 170 oder 171 oder 172 oder 173 oder 174 oder 175 oder 176 oder 177 oder 178 oder 179 oder 180 oder 181 oder 182 oder 183 oder 184 oder 185 oder 186 oder 187 oder 188 oder 189 oder 190 oder 191 oder 192 oder 193 oder 194 oder 195 oder 196 oder 197 oder 198 oder 199 oder 200 oder 201 oder 202 oder 203 oder 204 oder 205 oder 206 oder 207 oder 208 oder 209 oder 210 oder 211 oder 212 oder 213 oder 214 oder 215 oder 216 oder 217 oder 218 oder 219 oder 220 oder 221 oder 222 oder 223 oder 224 oder 225 oder 226 oder 227 oder 228 oder 229 oder 230 oder 231 oder 232 oder 233 oder 234 oder 235 oder 236 oder 237 oder 238 oder 239 oder 240 oder 241 oder 242 oder 243 oder 244 oder 245 oder 246 oder 247 oder 248 oder 249 oder 250 oder 251 oder 252 oder 253 oder 254 oder 255 oder 256 oder 257 oder 258 oder 259 oder 260 oder 261 oder 262 oder 263 oder 264 oder 265 oder 266 oder 267 oder 268 oder 269 oder 270 oder 271 oder 272 oder 273 oder 274 oder 275 oder 276 oder 277 oder 278 oder 279 oder 280 oder 281 oder 282 oder 283 oder 284 oder 285 oder 286 oder 287 oder 288 oder 289 oder 290 oder 291 oder 292 oder 293 oder 294 oder 295 oder 296 oder 297 oder 298 oder 299 oder 300 oder 301 oder 302 oder 303 oder 304 oder 305 oder 306 oder 307 oder 308 oder 309 oder 310 oder 311 oder 312 oder 313 oder 314 oder 315 oder 316 oder 317 oder 318 oder 319 oder 320 oder 321 oder 322 oder 323 oder 324 oder 325 oder 326 oder 327 oder 328 oder 329 oder 330 oder 331 oder 332 oder 333 oder 334 oder 335 oder 336 oder 337 oder 338 oder 339 oder 340 oder 341 oder 342 oder 343 oder 344 oder 345 oder 346 oder 347 oder 348 oder 349 oder 350 oder 351 oder 352 oder 353 oder 354 oder 355 oder 356 oder 357 oder 358 oder 359 oder 360 oder 361 oder 362 oder 363 oder 364 oder 365 oder 366 oder 367 oder 368 oder 369 oder 370 oder 371 oder 372 oder 373 oder 374 oder 375 oder 376 oder 377 oder 378 oder 379 oder 380 oder 381 oder 382 oder 383 oder 384 oder 385 oder 386 oder 387 oder 388 oder 389 oder 390 oder 391 oder 392 oder 393 oder 394 oder 395 oder 396 oder 397 oder 398 oder 399 oder 400 oder 401 oder 402 oder 403 oder 404 oder 405 oder 406 oder 407 oder 408 oder 409 oder 410 oder 411 oder 412 oder 413 oder 414 oder 415 oder 416 oder 417 oder 418 oder 419 oder 420 oder 421 oder 422 oder 423 oder 424 oder 425 oder 426 oder 427 oder 428 oder 429 oder 430 oder 431 oder 432 oder 433 oder 434 oder 435 oder 436 oder 437 oder 438 oder 439 oder 440 oder 441 oder 442 oder 443 oder 444 oder 445 oder 446 oder 447 oder 448 oder 449 oder 450 oder 451 oder 452 oder 453 oder 454 oder 455 oder 456 oder 457 oder 458 oder 459 oder 460 oder 461 oder 462 oder 463 oder 464 oder 465 oder 466 oder 467 oder 468 oder 469 oder 470 oder 471 oder 472 oder 473 oder 474 oder 475 oder 476 oder 477 oder 478 oder 479 oder 480 oder 481 oder 482 oder 483 oder 484 oder 485 oder 486 oder 487 oder 488 oder 489 oder 490 oder 491 oder 492 oder 493 oder 494 oder 495 oder 496 oder 497 oder 498 oder 499 oder 500 oder 501 oder 502 oder 503 oder 504 oder 505 oder 506 oder 507 oder 508 oder 509 oder 510 oder 511 oder 512 oder 513 oder 514 oder 515 oder 516 oder 517 oder 518 oder 519 oder 520 oder 521 oder 522 oder 523 oder 524 oder 525 oder 526 oder 527 oder 528 oder 529 oder 530 oder 531 oder 532 oder 533 oder 534 oder 535 oder 536 oder 537 oder 538 oder 539 oder 540 oder 541 oder 542 oder 543 oder 544 oder 545 oder 546 oder 547 oder 548 oder 549 oder 550 oder 551 oder 552 oder 553 oder 554 oder 555 oder 556 oder 557 oder 558 oder 559 oder 560 oder 561 oder 562 oder 563 oder 564 oder 565 oder 566 oder 567 oder 568 oder 569 oder 570 oder 571 oder 572 oder 573 oder 574 oder 575 oder 576 oder 577 oder 578 oder 579 oder 580 oder 581 oder 582 oder 583 oder 584 oder 585 oder 586 oder 587 oder 588 oder 589 oder 590 oder 591 oder 592 oder 593 oder 594 oder 595 oder 596 oder 597 oder 598 oder 599 oder 600 oder 601 oder 602 oder 603 oder 604 oder 605 oder 606 oder 607 oder 608 oder 609 oder 610 oder 611 oder 612 oder 613 oder 614 oder 615 oder 616 oder 617 oder 618 oder 619 oder 620 oder 621 oder 622 oder 623 oder 624 oder 625 oder 626 oder 627 oder 628 oder 629 oder 630 oder 631 oder 632 oder 633 oder 634 oder 635 oder 636 oder 637 oder 638 oder 639 oder 640 oder 641 oder 642 oder 643 oder 644 oder 645 oder 646 oder 647 oder 648 oder 649 oder 650 oder 651 oder 652 oder 653 oder 654 oder 655 oder 656 oder 657 oder 658 oder 659 oder 660 oder 661 oder 662 oder 663 oder 664 oder 665 oder 666 oder 667 oder 668 oder 669 oder 670 oder 671 oder 672 oder 673 oder 674 oder 675 oder 676 oder 677 oder 678 oder 679 oder 680 oder 681 oder 682 oder 683 oder 684 oder 685 oder 686 oder 687 oder 688 oder 689 oder 690 oder 691 oder 692 oder 693 oder 694 oder 695 oder 696 oder 697 oder 698 oder 699 oder 700 oder 701 oder 702 oder 703 oder 704 oder 705 oder 706 oder 707 oder 708 oder 709 oder 710 oder 711 oder 712 oder 713 oder 714 oder 715 oder 716 oder 717 oder 718 oder 719 oder 720 oder 721 oder 722 oder 723 oder 724 oder 725 oder 726 oder 727 oder 728 oder 729 oder 730 oder 731 oder 732 oder 733 oder 734 oder 735 oder 736 oder 737 oder 738 oder 739 oder 740 oder 741 oder 742 oder 743 oder 744 oder 745 oder 746 oder 747 oder 748 oder 749 oder 750 oder 751 oder 752 oder 753 oder 754 oder 755 oder 756 oder 757 oder 758 oder 759 oder 760 oder 761 oder 762 oder 763 oder 764 oder 765 oder 766 oder 767 oder 768 oder 769 oder 770 oder 771 oder 772 oder 773 oder 774 oder 775 oder 776 oder 777 oder 778 oder 779 oder 780 oder 781 oder 782 oder 783 oder 784 oder 785 oder 786 oder 787 oder 788 oder 789 oder 790 oder 791 oder 792 oder 793 oder 794 oder 795 oder 796 oder 797 oder 798 oder 799 oder 800 oder 801 oder 802 oder 803 oder 804 oder 805 oder 806 oder 807 oder 808 oder 809 oder 810 oder 811 oder 812 oder 813 oder 814 oder 815 oder 816 oder 817 oder 818 oder 819 oder 820 oder 821 oder 822 oder 823 oder 824 oder 825 oder 826 oder 827 oder 828 oder 829 oder 830 oder 831 oder 832 oder 833 oder 834 oder 835 oder 836 oder 837 oder 838 oder 839 oder 840 oder 841 oder 842 oder 843 oder 844 oder 845 oder 846 oder 847 oder 848 oder 849 oder 850 oder 851 oder 852 oder 853 oder 854 oder 855 oder 856 oder 857 oder 858 oder 859 oder 860 oder 861 oder 862 oder 863 oder 864 oder 865 oder 866 oder 867 oder 868 oder 869 oder 870 oder 871 oder 872 oder 873 oder 874 oder 875 oder 876 oder 877 oder 878 oder 879 oder 880 oder 881 oder 882 oder 883 oder 884 oder 885 oder 886 oder 887 oder 888 oder 889 oder 890 oder 891 oder 892 oder 893 oder 894 oder 895 oder 896 oder 897 oder 898 oder 899 oder 900 oder 901 oder 902 oder 903 oder 904 oder 905 oder 906 oder 907 oder 908 oder 909 oder 910 oder 911 oder 912 oder 913 oder 914 oder 915 oder 916 oder 917 oder 918 oder 919 oder 920 oder 921 oder 922 oder 923 oder 924 oder 925 oder 926 oder 927 oder 928 oder 929 oder 930 oder 931 oder 932 oder 933 oder 934 oder 935 oder 936 oder 937 oder 938 oder 939 oder 940 oder 941 oder 942 oder 943 oder 944 oder 945 oder 946 oder 947 oder 948 oder 949 oder 950 oder 951 oder 952 oder 953 oder 954 oder 955 oder 956 oder 957 oder 958 oder 959 oder 960 oder 961 oder 962 oder 963 oder 964 oder 965 oder 966 oder 967 oder 968 oder 969 oder 970 oder 971 oder 972 oder 973 oder 974 oder 975 oder 976 oder 977 oder 978 oder 979 oder 980 oder 981 oder 982 oder 983 oder 984 oder 985 oder 986 oder 987 oder 988 oder 989 oder 990 oder 991 oder 992 oder 993 oder 994 oder 995 oder 996 oder 997 oder 998 oder 999 oder 1000 oder 1001 oder 1002 oder 1003 oder 1004 oder 1005 oder 1006 oder 1007 oder 1008 oder 1009 oder 1010 oder 1011 oder 1012 oder 1013 oder 1014 oder 1015 oder 1016 oder 1017 oder 1018 oder 1019 oder 1020 oder 1021 oder 1022 oder 1023 oder 1024 oder 1025 oder 1026 oder 1027 oder 1028 oder 1029 oder 1030 oder 1031 oder 1032 oder 1033 oder 1034 oder 1035 oder 1036 oder 1037 oder 1038 oder 1039 oder 1040 oder 1041 oder 1042 oder 1043 oder 1044 oder 1045 oder 1046 oder 1047 oder 1048 oder 1049 oder 1050 oder 1051 oder 1052 oder 1053 oder 1054 oder 1055 oder 1056 oder 1057 oder 1058 oder 1059 oder 1060 oder 1061 oder 1062 oder 1063 oder 1064 oder 1065 oder 1066 oder 1067 oder 1068 oder 1069 oder 1070 oder 1071 oder 1072 oder 1073 oder 1074 oder 1075 oder 1076 oder 1077 oder 1078 oder 1079 oder 1080 oder 1081 oder 1082 oder 1083 oder 1084 oder 1085 oder 1086 oder 1087 oder 1088 oder 1089 oder 1090 oder 1091 oder 1092 oder 1093 oder 1094 oder 1095 oder 1096 oder 1097 oder 1098 oder 1099 oder 1100 oder 1101 oder 1102 oder 1103 oder 1104 oder 1105 oder 1106 oder 1107 oder 1108 oder 1109 oder 1110 oder 1111 oder 1112 oder 1113 oder 1114 oder 1115 oder 1116 oder 1117 oder 1118 oder 1119 oder 1120 oder 1121 oder 1122 oder 1123 oder 1124 oder 1125 oder 1126 oder 1127 oder 1128 oder 1129 oder 1130 oder 1131 oder 1132 oder 1133 oder 1134 oder 1135 oder 1136 oder 1137 oder 1138 oder 1139 oder 1140 oder 1141 oder 1142 oder 1143 oder 1144 oder 1145 oder 1146 oder 1147 oder 1148 oder 1149 oder 1150 oder 1151 oder 1152 oder 1153 oder 1154 oder 1155 oder 1156 oder 1157 oder 1158 oder 1159 oder 1160 oder 1161 oder 1162 oder 1163 oder 1164 oder 1165 oder 1166 oder 1167 oder 1168 oder 1169 oder 1170 oder 1171 oder 1172 oder 1173 oder 1174 oder 1175 oder 1176 oder 1177 oder 1178 oder 1179 oder 1180 oder 1181 oder 1182 oder 1183 oder 1184 oder 1185 oder 1186 oder 1187 oder 1188 oder 1189 oder 1190 oder 1191 oder 1192 oder 1193 oder 1194 oder 1195 oder 1196 oder 1197 oder 1198 oder 1199 oder 1200 oder 1201 oder 1202 oder 1203 oder 1204 oder 1205 oder 1206 oder 1207 oder 1208 oder 1209 oder 1210 oder 1211 oder 1212 oder 1213 oder 1214 oder 1215 oder 1216 oder 1217 oder 1218 oder 1219 oder 1220 oder 1221 oder 1222 oder 1223 oder 1224 oder 1225 oder 1226 oder 1227 oder 1228 oder 1229 oder 1230 oder 1231 oder 1232 oder 1233 oder 1234 oder 1235 oder 1236 oder 1237 oder 1238 oder 1239 oder 1240 oder 1241 oder 1242 oder 1243 oder 1244 oder 1245 oder 1246 oder 1247 oder 1248 oder 1249 oder 1250 oder 1251 oder 1252 oder 1253 oder 1254 oder 1255 oder 1256 oder 1257 oder 1258 oder 1259 oder 1260 oder 1261 oder 1262 oder 1263 oder 1264 oder 1265 oder 1266 oder 1267 oder 1268 oder 1269 oder 1270 oder 1271 oder 1272 oder 1273 oder 1274 oder 1275 oder 1276 oder 1277 oder 1278 oder 1279 oder 1280 oder 1281 oder 1282 oder 1283 oder 1284 oder 1285 oder 1286 oder 1287 oder 1288 oder 1289 oder 1290 oder 1291 oder 1292 oder 1293 oder 1294 oder 1295 oder 1296 oder 1297 oder 1298 oder 1299 oder 1300 oder 1301 oder 1302 oder 1303 oder 1304 oder 1305 oder 1306 oder 1307 oder 1308 oder 1309 oder 1310 oder 1311 oder 1312 oder 1313 oder 1314 oder 1315 oder 1316 oder 1317 oder 1318 oder 1319 oder 1320 oder 1321 oder 1322 oder 1323 oder 1324 oder 1325 oder 1326 oder 1327 oder 1328 oder 1329 oder 1330 oder 1331 oder 1332 oder 1333 oder 1334 oder 1335 oder 1336 oder 1337 oder 1338 oder 1339 oder 1340 oder 1341 oder 1342 oder 1343 oder 1344 oder 1345 oder 1346 oder 1347 oder 1348 oder 1349 oder 1350 oder 1351 oder 1352 oder 1353 oder 1354 oder 1355 oder 1356 oder 1357 oder 1358 oder 1359 oder 1360 oder 1361 oder 1362 oder 1363 oder 1364 oder 1365 oder 1366 oder 1367 oder 1368 oder 1369 oder 1370 oder 1371 oder 1372 oder 1373 oder 1374 oder 1375 oder 1376 oder 1377 oder 1378 oder 1379 oder 1380 oder 1381 oder 1382 oder 1383 oder 1384 oder 1385 oder 1386 oder 1387 oder 1388 oder 1389 oder 1390 oder 1391 oder 1392 oder 1393 oder 1394 oder 1395 oder 1396 oder 1397 oder 1398 oder 1399 oder 1400 oder 1401 oder 1402 oder 1403 oder 1404 oder 1405 oder 1406 oder 1407 oder 1408 oder 1409 oder 1410 oder 1411 oder 1412 oder 1413 oder 1414 oder 1415 oder 1416 oder 1417 oder 1418 oder 1419 oder 1420 oder 1421 oder 1422 oder 1423 oder 1424 oder 1425 oder 1426 oder 1427 oder 1428 oder 1429 oder 1430 oder 1431 oder 1432 oder 1433 oder 1434 oder 1435 oder 1436 oder 1437 oder 1438 oder 1439 oder 1440 oder 1441 oder 1442 oder 1443 oder 1444 oder 1445 oder 1446 oder 1447 oder 1448 oder 1449 oder 1450 oder 1451 oder 1452 oder 1453 oder 1454 oder 1455 oder 1456 oder 1457 oder 1458 oder 1459 oder 1460 oder 1461 oder 1462 oder 1463 oder 1464 oder 1465 oder 1466 oder 1467 oder 1468 oder 1469 oder 1470 oder 1471 oder 1472 oder 1473 oder 1474 oder 1475 oder 1476 oder 1477 oder 1478 oder 1479 oder 1480 oder 1481 oder 1482 oder 1483 oder 1484 oder 1485 oder 1486 oder 1487 oder 1488 oder 1489 oder 1490 oder 1491 oder 1492 oder 1493 oder 1494 oder 1495 oder 1496 oder 1497 oder 1498 oder 1499 oder 1500 oder 1501 oder 1502 oder 1503 oder 1504 oder 1505 oder 1506 oder 1507 oder 1508 oder 1509 oder 1510 oder 1511 oder 1512 oder 1513 oder 1514 oder 1515 oder 1516 oder 1517 oder 1518 oder 1519 oder 1520 oder 1521 oder 1522 oder 1523 oder 1524 oder 1525 oder 1526 oder 1527 oder 1528 oder 1529 oder 1530 oder 1531 oder 1532 oder 1533 oder 1534 oder 1535 oder 1536 oder 1537 oder 1538 oder 1539 oder 1540 oder 1541 oder 1542 oder 1543 oder 1544 oder 1545 oder 1546 oder 1547 oder 1548 oder 1549 oder 1550 oder 1551 oder 1552 oder 1553 oder 1554 oder 1555 oder 1556 oder 1557 oder 1558 oder 1559 oder 1560 oder 1561 oder 1562 oder 1563 oder 1564 oder 1565 oder 1566 oder 1567 oder 1568 oder 1569 oder 1570 oder 1571 oder 1572 oder 1573 oder 1574 oder 1575 oder 1576 oder 1577 oder 1578 oder 1579 oder 1580 oder 1581 oder 1582 oder 1583 oder 1584 oder 1585 oder 1586 oder 1587 oder 1588 oder 1589 oder 1590 oder 1591 oder 1592 oder 1593 oder 1594 oder 1595 oder 1596 oder 1597 oder 1598 oder 1599 oder 1600 oder 1601 oder 1602 oder 1603 oder 1604 oder 1605 oder 1606 oder 1607 oder 1608 oder 1609 oder 1610 oder 1611 oder 1612 oder 1613 oder 1614 oder 1615 oder 1616 oder 1617 oder 1618 oder 1619 oder 1620 oder 1621 oder 1622 oder 1623 oder 1624 oder 1625 oder 1626 oder 1627 oder 1628 oder 1629 oder 1630 oder 1631 oder 1632 oder 1633 oder 1634 oder 1635 oder 1636 oder 1637 oder 1638 oder 1639 oder 1640 oder 1641 oder 1642 oder 1643 oder 1644 oder 1645 oder 1646 oder 1647 oder 1648 oder 1649 oder 1650 oder 1651 oder 1652 oder 1653 oder 1654 oder 1655 oder 1656 oder 1657 oder 1658 oder 1659 oder 1660 oder 1661 oder 1662 oder 1663 oder 1664 oder 1665 oder 1666 oder 1667 oder 1668 oder 1669 oder 1670 oder 1671 oder 1672 oder 1673 oder 1674 oder 1675 oder 1676 oder 1677 oder 1678 oder 1679 oder 1680 oder 1681 oder 1682 oder 1683 oder 1684 oder 1685 oder 1686 oder 1687 oder 1688 oder 1689 oder 1690 oder 1691 oder 1692 oder 1693 oder 1694 oder 1695 oder 1696 oder 1697 oder 1698 oder 1699 oder 1700 oder 1701 oder 1702 oder 1703 oder 1704 oder 1705 oder 1706 oder 1707 oder 1708 oder 1709 oder 1710 oder 1711 oder 1712 oder 1713 oder 1714 oder 1715 oder 1716 oder 1717 oder 1718 oder 1719 oder 1720 oder 1721 oder 1722 oder 1723 oder 1724 oder 1725 oder 1726 oder 1727 oder 1728 oder 1729 oder 1730 oder 1731 oder 1732 oder 1733 oder 1734 oder 1735 oder 1736 oder 1737 oder 1738 oder 1739 oder 1740 oder 1741 oder 1742 oder 1743 oder 1744 oder 1745 oder 1746 oder 1747 oder 1748 oder 1749 oder 1750 oder 1751 oder 1752 oder 1753 oder 1754 oder 1755 oder 1756 oder 1757 oder 1758 oder 1759 oder 1760 oder 1761 oder 1762 oder 1763 oder 1764 oder 1765 oder 1766 oder 1767 oder 1768 oder 1769 oder 1770 oder 1771 oder 1772 oder 1773 oder 1774 oder 1775 oder 1776 oder 1777 oder 1778 oder 1779 oder 1780 oder 1781 oder 1782 oder 1783 oder 1784 oder 1785 oder 1786 oder 1787 oder 1788 oder 1789 oder 1790 oder 1791 oder 1792 oder 1793 oder 1794 oder 1795 oder 1796 oder 1797 oder 1798 oder 1799 oder 1800 oder 1801 oder 1802 oder 1803 oder 1804 oder 1805 oder 1806 oder 1807 oder 1808 oder 1809 oder 1810 oder 1811 oder 1812 oder 1813 oder 1814 oder 1815 oder 1816 oder 1817 oder 1818 oder 1819 oder 1820 oder 1821 oder 1822 oder 1823 oder 1824 oder 1825 oder 1826 oder 1827 oder 1828 oder 1829 oder 1830 oder 1831 oder 1832 oder 1833 oder 1834 oder 1835 oder 1836 oder 1837 oder 1838 oder 1839 oder 1840 oder 1841 oder 1842 oder 1843 oder 1844 oder 1845 oder 1846 oder 1847 oder 1848 oder 1849 oder 1850 oder 1851 oder 1852 oder 1